

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **16. Juni 2010**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GR. Kurt Dieplinger
4. GR. Manfred Haslehner
5. GR. Erich Pöcherstorfer
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Johannes Wilflingseder
8. GR. Gabriele Watzenböck
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Gerhard Domberger
11. GR. Christian Humer

**Ersatzmitglieder:** Rupert Schützeneder für GR. Johann Ecker  
Christoph Eckerstorfer für GVM. DI Johann Steinbock

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

**entschuldigt:**  
GR. Johann Ecker  
GVM. DI Johann Steinbock

**unentschuldigt:** ---

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Juni 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor der Tagesordnung erfolgt die **Angelobung der einberufenen Ersatzmitglieder** des Gemeinderates.

**Christoph Eckerstorfer und Rupert Schützeneder** legen in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

### **3. Bericht über die Überprüfung des Voranschlages 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 16. Dezember 2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird vom Schriftführer der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **4. Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und digitale Erstellung des Flächenwidmungsplanes; Grundsatzbeschluss**

---

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Auftragsvergabe für die digitale Erstellung (Umwandlung gemäß Planzeichenverordnung) des Flächenwidmungsplanes an Arch. DI Dr. Hannes Englmaier, Wilhering zum Preis von 2.000 Euro (netto) fassen.

**Begründung des Antrages:** Das örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt. Nachdem das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 der Gemeinde Heiligenberg im Jahr 2001 rechtskräftig wurde und auch Wünsche zur Änderung vorliegen, soll die Überarbeitung in die Wege geleitet werden. Das örtliche Entwicklungskonzept hat als Grundlage der übrigen Flächenwidmungsplanung die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung zu enthalten.

Weiters hat die O.ö. Landesregierung im Jahr 2008 eine neue Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne erlassen. Diese Verordnung sieht zusätzlich zur analogen Erstellung auch die Übertragung digitaler Daten für das Landeskoordinatensystem zwingend vor. Dafür erhalten alle oberösterreichischen Gemeinden im Gegenzug zur digitalen Erstellung der Flächenwidmungspläne kostenlosen Zugriff auf verschiedene Daten des Landes (DKM, Luftbild, usw.) im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Gemeinden. Für die digitale Erstellung der Flächenwidmungspläne endet die Übergangsfrist mit April 2011. Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage ist es notwendig, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde in ein System zu übertragen, welches die Übertragung zum Land in der oben beschriebenen Form ermöglicht. Die Kosten hierfür werden sich auf 2.000 Euro belaufen.

**Diskussion:** Zur Frage von Vbgm. Norbert Peham, bezüglich einer gewünschten Umwidmung in der Ortschaft Eitzenberg stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Grundstück vorerst im örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden muss, bevor ein Umwidmungsverfahren für den Flächenwidmungsplan eingeleitet werden kann. Im Gemeinderat wird in der allgemeinen Aussprache über Baulandwidmungen u.a. die einhellige Meinung vertreten, dass ein Haus am gewünschten Standort keinesfalls stören würde.

Die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft das gesamte Gemeindegebiet, stellt der Bürgermeister zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer fest.

Die Bevölkerung wird auch durch die Gemeindezeitung über die Möglichkeit zur Einbringung von Vorschlägen und Wünschen informiert, sagt der Vorsitzende zu diesbezüglichen Anfragen von GR. Manfred Haslehner und Vbgm. Norbert Peham.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

#### **5. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009; Sammlung der Biotonnenabfälle**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einführung der Biotonne im Bereich der Ortschaft Heiligenberg beschließen.

**Begründung des Antrages:** Das neue oberösterreichische Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) sieht unter anderem eine Optimierung der Sammlung von Biotonnenabfällen in den Gemeinden vor. § 5 Abs. 3 Oö. AWG 2009 schreibt vor, dass der Abholbereich für die Sammlung der Biotonnenabfälle jedenfalls das dicht besiedelte

Gemeindegebiet umfasst. Nach Berechnungen der Abteilung Statistik des Landes können als dicht besiedelte Gebiete solche mit mehr als 34 Hauptwohnsitzen innerhalb eines Rasters von 250 x 250 m definiert werden.

Ein weiterer Grund für die Einführung der Biotonne ist die Tatsache, dass sich bei einer kurzen Umfrage im Ort Heiligenberg, der weitaus überwiegende Teil der Hausbesitzer für die Biotonne aussprachen und in letzter Zeit schon wiederholt Nachfragen nach der Einführung zu verzeichnen waren.

Landesrat Rudi Anschöber hat in einem Schreiben an die Gemeinden darauf hingewiesen, dass biogene Abfälle ein wertvoller Rohstoff sind, der entweder via Kompostierung oder via Energiegewinnung einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Klimaschutz liefert.

Mit der Biotonnenabfuhr in unserer Gemeinde soll in Übereinstimmung mit dem Bezirksabfallverband und der durchführenden Firma (Fa. Barth, Neukirchen a.W.) noch im Herbst 2010 begonnen werden. Die näheren Details werden in der neuen Abfallordnung und Abfallgebührenordnung festgelegt.

**Diskussion:** Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer über die Kosten stellt der Vorsitzende fest, dass vorläufig, so wie in den meisten Gemeinden des Bezirkes, keine zusätzliche Abfuhr-Gebühr eingehoben wird. Die Benutzer der Biotonne haben jedoch als Beitrag die Kosten für die 120 Liter fassende Biotonne (sowie allfälliges Sackmaterial) zu übernehmen, wobei die Anschaffung über den Bezirksabfallverband erfolgt. Die Kosten für die Abholung der Biotonnen belaufen sich derzeit auf 61 Euro/pro Stunde.

GR. Gabriele Watzenböck erklärt, dass geeignetes Sackmaterial auch in diversen Geschäften erhältlich ist.

Die Sammlung der Biotonnen ist von 1.4. – 31.10. zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich geplant, sagt der Bürgermeister zur Frage von GR. Johannes Wilflingseder.

Der Anschluss ist nicht Pflicht, wenn eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt, stellt weiters der Vorsitzende zur Frage von GR. Gerhard Domberger fest, der weiters ausführt, er hätte einen sogenannten Küchenabfall-Häcksler eingebaut. Über die Zulässigkeit dieses Gerätes wird der Bürgermeister Erkundigungen beim Reinhaltverband einholen.

Der Bürgermeister gibt zur Frage von GR. Thomas Haslehner noch zu verstehen, dass bei Nichteinführung der Biotonne, der Abfuhrintervall für Hausabfälle im gesamten Gemeindegebiet von sechs- auf vierwöchentlich gesenkt werden müsste.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

## **6. Abfallordnung; Beschluss über Neufassung**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Neufassung der Abfallordnung der Gemeinde Heiligenberg, laut vorliegendem Entwurf, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, beschließen:

**Begründung des Antrages:** Aufgrund gewisser Änderungen durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist eine Anpassung der Abfallordnung bis spätestens 31. Dezember 2010 erforderlich. Die neue Abfallordnung wurde in Anlehnung an die Musterabfallordnung der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht des Landes und in Absprache mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen erstellt. In der Vorbegutachtung durch die zuständige Landesstelle wurde festgestellt, dass der Entwurf gesetzeskonform sein, sodass mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gerechnet werden kann. Zum Hinweis auf den Abholintervall wird festgestellt, dass im gesamten Gemeindegebiet eine Abholung der Biotonnenabfälle oder eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt. Der Abholintervall

von sechs Wochen für Hausabfälle bzw. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle kann daher beibehalten werden.

**Diskussion:** Bestätigt wird vom Bürgermeister zur Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer, dass auch Baum- und Strauchschnitt in die Biotonne gegeben werden kann. Fallen einmal größere Mengen an biogenen Abfällen (z.B. Laub) an, gibt es dafür kompostierbare 120 l Biotonnensäcke. Für reinen Grasschnitt eignen sich diese Säcke (Nässe, Gewicht) jedoch nicht, stellt der Schriftführer ergänzend fest.

**Abstimmung:** Die vorliegende neue Abfallordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Abstimmung per Handzeichen.

Eine Kopie der Abfallordnung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

## **7. Neufassung der Abfallgebührenordnung**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende neue Abfallgebührenordnung beschließen:

### **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 16. Juni 2010, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für den Bereich der Gemeinde Heiligenberg erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 107/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBL. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Gebühr**

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

#### **§ 2**

##### **Höhe der Gebühren (inkl. 10% Umsatzsteuer)**

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist folgende **Gebühr** zu entrichten:

|    |                                  |             |
|----|----------------------------------|-------------|
| a) | pro Abfalltonne 90 Liter:        | 10,50 Euro  |
| b) | pro Abfalltonne 120 Liter:       | 14,00 Euro  |
| c) | pro Abfalltonne 240 Liter:       | 28,00 Euro  |
| d) | pro Abfallcontainer 800 Liter:   | 93,00 Euro  |
| e) | pro Abfallcontainer 1.100 Liter: | 128,00 Euro |
| f) | pro Abfallsack 60 Liter:         | 5,00 Euro   |

### § 3

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

### § 4

#### **Beginn der Gebührenpflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

### § 5

#### **Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich, und zwar am 15.5. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

### § 6

#### **Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 21. September 2005 außer Kraft.

**Begründung des Antrages:** Bedingt durch das neue Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist auch eine Anpassung der bestehenden Abfallgebührenordnung bis 31. Dezember 2010 notwendig.

Die Erstellung der Verordnung erfolgte in Abstimmung mit dem Bezirksabfallverband. Eine Erhöhung der Gebühren ist nicht notwendig, da mit den bestehenden Sätzen das Auslangen gefunden wird.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung über die neue Abfallgebührenordnung erfolgt per Handzeichen.

## **8. Allfälliges**

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- am 11. Juli 2010 die Eröffnung und Segnung des Amtsgebäudes stattfindet. Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Das Programm (wird vom Bürgermeister erläutert) ist auch der Einladung, die an alle Ehrengäste ergangen ist, zu entnehmen.
- mit Ende dieser Woche, die Ortsplatzgestaltung, die im Zuge der Amtshaussanierung von der Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt wurde, abgeschlossen werden kann. Das

Echo aus der Bevölkerung über die Neugestaltung ist äußerst positiv. Neben Grünanlagen wurde auch zusätzlicher Parkraum geschaffen.

- zwei ehemalige Gemeinderatsmitglieder kürzlich Bundesauszeichnungen erhielten. Die Überreichung der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich an Gemeindevorstand a.D. Anton Haslehner und Gemeinderätin a.D. Augustine Saxinger erfolgte am 31. Mai durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Rahmen einer Feierstunde im Linzer Landhaus.
- der heurige Gemeindeausflug mit dem Ziel Bratislava nun endgültig am 3. und 4. September stattfindet. Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme ein und verliest das vorläufige Programm des Ausflugs.
- beabsichtigt ist, den neuen Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage bei einem „Tag der offenen Tür“ der Bevölkerung zu zeigen. Das soll im Rahmen des Frühschoppens des Gasthauses Ennsner geschehen. Als Termin wird Sonntag, 12. September 2010 vereinbart.
- vom Weegerhaltungsverband auf den Güterwegen Eitzenberg und Laab Spritzarbeiten durchgeführt wurden. Im nächsten Jahr sollte nach Meinung des Gemeinderates der Schwerpunkt auf Ausbesserungsarbeiten in Kurven- und Trompetenbereichen (ev. auch durch Verlegen von Rasengittersteinen) gelegt werden.
- mit Ende dieses Jahres alle 90-Liter Ringmülltonnen ausgetauscht werden müssen. Gründe dafür sind die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und die neue Normierung, nach der nur mehr genormte und mit Rädern versehene Abfallbehälter verwendet werden dürfen. Die BAV-Verbandsversammlung hat am 29. April den bezirksweiten Austausch bis zum 31. Dezember 2010 zum einheitlichen Aktionspreis von € 25,00 für den Bürger beschlossen. In diesem Zusammenhang verweist der Leiter des Gemeindeamtes auf ein Angebot von Ing. Rudolf Pichler, der bereit wäre, zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu kommen, um Grundsätzliches über den BAV zu berichten bzw. für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung zu stehen. Dieses Angebot nehme man dankend an, ist die einhellige Meinung der versammelten Mitglieder des Gemeinderates.

GR. Gerhard Domberger fragt an, ob es stimmt, dass die Gemeinden für den Kometor in Peuerbach einen Beitrag leisten mussten. Der Bürgermeister bestätigt diese Aussage und erklärt, dass im Gegenzug den Gemeinden Eintrittskarten im Wert der Beitragszahlung, die sich nach der Einwohnerzahl richtete, zur Verfügung gestellt wurden. Diese Eintrittskarten wurden bereits an die Haushalte verteilt.

GR. Johannes Wilflingseder fragt, wann mit einem Anschluss der Ortschaft Eitzenberg an den Ortskanal gerechnet werden kann. Seiner Einschätzung nach seit der Zeitraum 2012/2013 realistisch, stellt der Vorsitzende dazu fest. Schwierig wird sich ein Anschluss des Hauses Eitzenberg 9 (Humer) gestalten. Hier muss wahrscheinlich eine Einzellösung (organisierter Transport der Abwässer zur Kläranlage) oder eventuell ein gemeindeübergreifendes Projekt (mit Bruck-Waasen) gesucht werden.

GR. Manfred Haslehner ladet abschließend noch zum Hoffest des Bauern- und Nebenerwerbsbauernbundes, am Samstag, 28. August 2010, im Anwesen der Ehegatten Steininger in Freindorf ein.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 22. September 2010

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)